



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-192/2023	
Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Wolfgang Grunewald
Aktenzeichen	TAS0009611
Datum	14.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.09.2023	beschließend

Gebührenkalkulation Wasser, Nachkalkulation 2022 und Vorkalkulation 2023-2024

hier: Vorlage der Kalkulation und Anpassung der Gebühren zum 01.01.2024

Erläuterung:

Die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf sind gemäß §10 Abs. 1 HessKAG verpflichtet, kostendeckende Gebührensätze anzusetzen. Das Gebührenaufkommen soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten decken, jedoch nicht übersteigen.

Im September 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage der Wassergebührenvor- (Jahre 2022 -2024) und Nachkalkulation (Jahr 2021) zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt hiermit die turnusgemäße Vorlage der Wassergebührenvor- (Jahre 2023 -2026) und Nachkalkulation (Jahr 2022). Die Vorlage für die Abwassergebühren mit Darstellung der gesplitteten Abwassergebühren erfolgt in einer separaten Vorlage.

In der Gebührenkalkulation Trinkwasser ist die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (2021: 94.485 € und 2022: 93.764 €) weiterhin berücksichtigt. Ein Eigenbetrieb darf gemäß einem vorliegenden Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes die Konzessionsabgabe in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigen. Da jedoch der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision mittlerweile stattgegeben wurde, schlagen die Stadtwerke trotz des Rückzahlungsrisikos vor, weiterhin so zu verfahren. Anderenfalls würde die (unversteuerte) Summe dem städtischen Haushalt nicht zugeführt werden können.

Kalkulation:

Die Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf ließen von dem Büro Strecker, Berger und Partner (sb&p) die Kalkulation gemäß dem hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) erstellen. Unverändert dient hierbei der Anschaffungswert des Anlagevermögens als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Die Verzinsung des Anlagenkapitals erfolgt nach der Restwertmethode. Die kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals ist mit einem Mischzinssatz von 2,44 % für das Jahr 2024 berechnet.

Die Absatzmenge für das Jahr 2022 entspricht der abgerechneten Menge. Der Absatz für das Jahr 2023 und die Folgejahre wurde geschätzt. Eine Absatzsteigerung wird nicht erwartet.

In der vorliegenden Kalkulation ergibt sich eine deutliche Gebührenunterdeckung für das Jahr 2024 i. H. v. 173.535 € (dies entspräche 0,36 €/m³). Ein Ausgleich der Gebührenunter- bzw. -überdeckungen aus den Jahren 2017 bis 2022 ist für die Jahre 2022 bis 2024 einkalkuliert.

Um die Gebührenunterdeckung auszugleichen wird vorgeschlagen, die Trinkwassergebühr um netto 0,30 EUR/m³ auf netto 1,97 EUR/m³ (brutto 2,11 EUR/m³) zu erhöhen sowie die „Grundgebühr je Grundstücksanschluss nach Wasserverbrauch“ linear um 18 % zu erhöhen (Nettobeträge gerundet).

Anmerkung:

Die letzte Erhöhung der Wassergebühr erfolgte 2003, die letzte Erhöhung der Grundgebühren zum 01.03.2017.

Die neue Grundgebühr stellt sich wie folgt dar:

	Bis zum 31.12.2023		Ab dem 01.01.2024	
	Netto	Brutto (inkl. 7% MWSt.)	Netto	Brutto (inkl. 7% MWSt.)
Grundgebühr je Grundstücksanschluss nach Wasserverbrauch monatlich				
Jahresverbrauch				
bis einschließlich 30 m³/a	3,40 €	3,64 €	4,00 €	4,28 €
mehr als 30 m³/a bis einschließlich 150 m³/a	4,30 €	4,60 €	5,10 €	5,46 €
mehr als 150 m³/a bis einschließlich 250 m³/a	5,20 €	5,56 €	6,10 €	6,53 €
mehr als 250 m³/a bis einschließlich 500 m³/a	6,20 €	6,63 €	7,30 €	7,81 €
mehr als 500 m³/a bis einschließlich 1.000 m³/a	9,50 €	10,17 €	11,20 €	11,98 €
mehr als 1.000 m³/a bis einschließlich 5.000 m³/a	15,00 €	16,05 €	17,70 €	18,94 €
mehr als 5.000 m³/a bis einschließlich 7.500 m³/a	65,00 €	69,55 €	76,70 €	82,07 €
mehr als 7.500 m³/a bis einschließlich 20.000 m³/a	105,00 €	112,35 €	123,90 €	132,57 €
mehr als 20.000 m³/a	270,00 €	288,90 €	318,60 €	340,90 €

Ein Vergleich der Wassergebühren mit den umliegenden Gemeinden im WMK ist im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist, dass mit den Gebühren aus 2023 verglichen wird, die kommenden sind derzeit nicht bekannt.

	Beschreibung	Verbrauch [m³/a]								
Fall a)	Einfamilienhaus	120								
Fall b)	Mehrfamilienhaus	900								
Fall c)	Großabnehmer	17.000								
Wassergebühren										
Gemeinde	Gebühr/ m³ [€]	Fall a) 2023	Fall a) 2024 + EUR p. a.	Fall b) 2023	Fall b) 2024 + EUR p. a.	Fall c) 2023	Fall c) 2024 + EUR p. a.			
Bad Sooden-Allendorf	variabel	311,16	359,88 48,72	1.793,04	2.102,76 309,72	32.654,56	38.337,20 5.682,64			
Eschwege	variabel	365,88	365,88 -	2.523,48	2.523,48 -	40.998,88	40.998,88 -			
Witzenhausen	variabel	492,24	492,24 -	3.722,44	3.722,44 -	70.859,44	70.859,44 -			
Großalmerode	variabel	307,20	307,20 -	2.202,36	2.202,36 -	41.513,72	41.513,72 -			
Hessisch Lichtenau		377,64	377,64 -	2.754,00	2.754,00 -	52.188,20	52.188,20 -			

Finanzielle Auswirkungen:

n.n.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Wassergebührenvor- (Jahre 2023-2026) und Nachkalkulation (Jahr 2022) der Stadtwerke zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung der Trinkwassergebühren zum 01.01.2024 um netto 0,30 EUR/m³ auf netto 1,97 EUR/m³ (Brutto 2,11 EUR/m³) zu. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf (Stand vom 21.01.2011; Inkrafttreten am 01.03.2011) wird im § 26 Benutzungsgebühren unter Punkt 3) entsprechend geändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung der Grundgebühr je Grundstücksanschluss zum 01.01.2024 um 18 % zu. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf (Stand vom 21.01.2011; Inkrafttreten am 01.03.2011) wird im § 26 Benutzungsgebühren unter Punkt 4) wie folgt geändert:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MWSt.)
Grundgebühr je Grundstücksanschluss nach Wasserverbrauch monatlich		
Jahresverbrauch		
bis einschließlich 30 m ³ /a	4,00 €	4,28 €
mehr als 30 m ³ /a bis einschließlich 150 m ³ /a	5,10 €	5,46 €
mehr als 150 m ³ /a bis einschließlich 250 m ³ /a	6,10 €	6,53 €
mehr als 250 m ³ /a bis einschließlich 500 m ³ /a	7,30 €	7,81 €
mehr als 500 m ³ /a bis einschließlich 1.000 m ³ /a	11,20 €	11,98 €
mehr als 1.000 m ³ /a bis einschließlich 5.000 m ³ /a	17,70 €	18,94 €
mehr als 5.000 m ³ /a bis einschließlich 7.500 m ³ /a	76,70 €	82,07 €
mehr als 7.500 m ³ /a bis einschließlich 20.000 m ³ /a	123,90 €	132,57 €
mehr als 20.000 m ³ /a	318,60 €	340,90 €

4. Die Änderungen der Wasserversorgungssatzung treten mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Anlage(n):

1. Leseexemplar Wassergebühren Nachkalkulation 2022 Vorkalkulation 2023-2026